

Steuern aktuell

So senken Sie die Steuerlast

Tipps für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler

Borken. Hohe Spritpreise, enorme Energiekosten, teure Lebensmittel: Für viele wird es immer schwerer, die steigenden Lebenshaltungskosten zu bezahlen. Der Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe zeigt, wie Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wenigstens steuerlich so viel wie möglich zurückerhalten können.

Pendlerpauschale optimal ausschöpfen

Egal, welches Verkehrsmittel eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer nutzt, um zur Arbeit („erste Tätigkeitsstätte“) zu gelangen: Für jeden Kilometer der einfachen Fahrtstrecke – also entweder die Hin- oder die Rückfahrt – gibt es 30 Cent pro Kilometer für die ersten 20 Kilometer. Ab dem 21. Kilometer sind es sogar 35 Cent (gültig seit 2021). Gut zu wissen: Da die Spritpreise so hoch sind, plant die Bundesregierung eine Erhöhung. Das bedeutet, aus den 35 Cent könnten rückwirkend ab Januar 38 Cent werden. Das gilt auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die als Fahrgemeinschaft unterwegs sind.

Jobticket durch Gehaltsumwandlung bekommen

Schon seit 2019 ist das Jobticket für den öffentlichen Regionalverkehr steuerfrei, wenn der Arbeitge-



Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollten sich steuerlich so viel wie möglich zurückerhalten.
Fotos: colourbox.de

Wichtig: Welche Variante im individuellen Fall steuerlich günstiger ist, hängt von der Entfernung zur Arbeit ab: Wer weit pendelt, profitiert mehr von der Entfernungspauschale – für ihn ist die 25-Prozent-Variante günstiger. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nah an der eigenen Arbeitsstelle woh-

zur Nutzung überlassen hat. Überträgt sie bzw. er das Fahrrad als Eigentum auf den Mitarbeitenden, werden Steuern fällig.

Alle Werbungskosten wie Homeoffice oder Dienstreise zusammenrechnen Die Kosten für das Arbeitszimmer zu Hause sind unter bestimmten Umständen absetzbar, genauso das Arbeiten im Homeoffice selbst. Und wer aus beruflichen Gründen umzieht oder eine Dienstreise unternimmt, kann gegenüber dem Finanzamt geltend machen. Auch die Kosten für Berufskleidung, Fachliteratur, Weiterbildungskosten oder eine beruflich bedingte Zweitwohnung sind absetzbar.

Wichtig: Es gibt noch etliche weitere sogenannte Werbungskosten, die im Zusammenhang mit dem Beruf stehen und steuerlich geltend gemacht werden. Die meisten sind an gewisse Rahmenbedingungen geknüpft. In jedem Fall lohnt es sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, all ihre Werbungskosten in ihrer Steuererklärung anzugeben und die entsprechenden Belege aufzubewahren, falls das Finanzamt Rückfragen hat.

Steuerklasse checken

Wer verheiratet oder verpartnert ist, kann mehrmals im Jahr die Lohnsteuerklasse wechseln. Das geht über den zweiseitigen „Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern“, den es zum Beispiel online auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums gibt. Die geänderte Steuerklassenkombination gilt mit Beginn des nächsten Monats, der auf die Antragstellung folgt. Wer seine Steuerklassen zum Beispiel am 25. April ändert, für den gilt die neue Kombination ab dem 1. Mai.

sind bis zu dieser Höhe steuerfrei. Wichtig: Um den Sparerpauschbetrag zu erhalten, erteilt man seiner Bank einen sogenannten Freistellungsauftrag und übermittelt dazu auch die eigene Steuer-ID.

Eine weitere Möglichkeit, die Abgeltungsteuer zu senken: die Sparerin oder der Sparer beantragt in der Anlage KAP die sogenannte Günstigerprüfung durch das zuständige Finanzamt. Das ist dann möglich, wenn der persönliche Steuersatz unter 25 Prozent liegt – also unter dem Prozentsatz der Abgeltungsteuer. Zu viel bezahlte Steuern erhalten Sparer/innen dann vom Finanzamt zurück.

Kosten für Profis absetzen Übernimmt ein Handwerker oder eine Handwerkerin solche Arbeiten wie Dach- oder Asbestsanierung, Malerarbeiten oder Möbelaufbau, dann können Immobilienbesitzerinnen und -besitzer 20 Prozent der Arbeitskosten direkt von ihrer Steuerlast abziehen. Maximal 6.000 Euro pro Jahr dürfen sie abrechnen, was eine maximale Steuerersparnis von 1.200 Euro im Jahr ergibt.

Ähnliches gilt für Dienstleister, die Arbeiten im Haushalt übernehmen wie beispielsweise Babysitting, Gartenarbeiten, Fensterputzen oder Pflegedienste. Zu diesen Arbeiten zählt alles, was auch Mitglieder des eigenen Haushalts übernehmen könnten, aber stattdessen von einem Dienstleister getätigt werden. Die Kosten für entsprechende „haushaltsnahe Dienstleistungen“ können von der Steuer abgezogen werden: Arbeits- und Fahrtkosten bis zu maximal 20.000 Euro pro Jahr können zu einem Fünftel in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Daraus ergibt sich ein direkter Steuerabzug von maximal 4.000 Euro pro Jahr.

Wichtig: Auch Mieterinnen und Mieter können Teile ihrer Nebenkostenabrechnung als haushaltsnahe Dienstleistung oder Handwerkerkosten geltend machen.

Geld vom Staat

300 Euro Energiepreispauschale

Borken. Einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige, pauschalbesteuerte Minijobber, Gewerbetreibende und Selbständige erhalten eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro. Angestellte sollen sie zusammen mit der Lohnauszahlung im September über ihren Arbeitgeber erhalten. Allerdings hängt der Auszahlungszeitpunkt von der Lohnsteuer-

anmeldung des Arbeitgebers ab. Die Auszahlung kann daher auch erst im Oktober oder schlimmstenfalls mit der Einkommensteuererklärung im nächsten Jahr erfolgen. Diese Pauschale unterliegt der Einkommensteuer, wobei Geringverdienern mehr von der Energiepauschale bleibt als Besserverdienern. Rentner erhalten diese Unterstützung nicht.

Lohnsteuerhilfeverein Nalog e.V.

Wir erstellen Ihre Einkommensteuererklärung!

Beratungsstelle Borken

Butenwall 43 | 46325 Borken
Telefon: 02861 / 703 89 51
borken@lohnsteuerhilfeverein-nalog.de
www.lohnsteuerhilfeverein-nalog.de

Lohnsteuerhilfeverein WML e.V.

Beratungsstelle Velen

Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner

Termine nach telefonischer Vereinbarung oder über eine gesicherte verschlüsselte Datenübermittlung nach der DSGVO

Beratung im Rahmen einer Mitgliedschaft

46342 Velen, Bahnhofsallee 1
Tel.: 02863-9246689, Mobil: 0172-1506148
E-Mail: schmitt.kornelia@gmx.de

Steuerberatung Worms

Diplom-Finanzwirt
Karl-Heinz Worms
Steuerberater

Stefan Schnieder
Steuerberater
angestellt nach §58 StBerG

Ernst Rath
Steuerberater
angestellt nach §58 StBerG

Timo Scheipers
Steuerberater
angestellt nach §58 StBerG

Kompetente und aktuelle Beratung

Münsterstraße 32
59348 Lüdinghausen
Tel. 0 25 91 - 79 99 0
Fax 0 25 91 - 79 99 19

Ahauser Straße 80
46325 Borken
Tel. 0 28 61 - 37 49
Fax 0 28 61 - 6 54 25

www.stb-khworms.de
kanzlei@stb-khworms.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015
Steuerberaterverband Westfalen-Lippe e.V.



Das Dienstrad steuerfrei nutzen.

ber oder die Arbeitgeberin es zusätzlich zum regulären Lohn zahlt. Das Jobticket gilt dann allerdings als geldwerter Vorteil und reduziert die Pendlerpauschale. Eine Alternative gibt es seit 2020: Das Jobticket kann vom Arbeitgeber pauschal versteuert und per Gehaltsumwandlung angeboten werden – entweder zu 25 oder zu 15 Prozent Pauschalversteuerung. Im ersten Fall können die Beschäftigten die Pendlerpauschale voll absetzen. Im zweiten Fall, also bei der 15-Prozent-Variante, wird die Entfernungspauschale um den Betrag des Job-Tickets reduziert.

nen, sind mit der 15-Prozent-Pauschalversteuerung in der Regel besser dran.

Dienstrad steuerfrei nutzen

Sowohl das klassische Fahrrad – also ohne Elektroantrieb – als auch das betriebliche Elektrofahrrad mit Geschwindigkeiten bis zu 25 Kilometern pro Stunde sind seit 2019 steuerfrei, sowohl für die berufliche als auch die private Nutzung. Gleichzeitig können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem solchen Dienstrad die Pendlerpauschale nutzen.

Wichtig: Steuerfrei bleibt das Fahrrad nur, wenn die Chefin oder der Chef dem Beschäftigten das Fahrrad



BORKEN | Tel. 02861/ 92 100

Erfahren Sie mehr über unsere Leistungen unter:
www.meyerinkundgeller.de | www.fp.nrw

FP Meyerink & Geller GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft

BERATUNG AUS
EINER HAND.

Wirtschaftsprüfer.
Steuerberater.
Rechtsanwälte.
Notare.

FP
FRECKMANN & PARTNER
KANZLEI FÜR STEUERN UND RECHT

Mobility + Core

Training in Reken

Reken. Ab dem 9. Januar startet das Sportbildungs- und Sportkurswerk im KSB Borken mit zwei Sportkursen „Mobility + Core Training“. Sie finden montags von 18.30 bis 19.30 Uhr und von 19.30 bis 20.30 Uhr in Reken im Vereins- und Bildungszentrum statt. Das Core-Training befasst sich mit den zentralen Muskeln des Rumpfes, den sogenannten Kernmuskeln

des Körpers. Mobility-Training ist eine Form des Beweglichkeitstrainings, in der es um gezielten Kraft-einsatz, aktive Beweglichkeit und optimale motorische Kontrolle geht. Werden diese beiden Ansätze miteinander kombiniert, erhält man ein wirkungsvolles Ganzkörpertraining. Anmeldung unter 02862/418790.



Am 7. und 8. Januar finden zwei Konzerte in der Sporthalle an der Erler Straße statt.

Neujahrskonzerte

Schützenkapelle Rhade lädt ein

Rhade. Nach einer stimmungsvollen Weihnachtsfeier mit Besuch vom Nikolaus und der Ehrung besonders engagierter Musikerinnen und Musiker bereitet sich die Schützenkapelle Rhade jetzt auf das Neujahrskonzert am 7. und 8. Januar, Beginn jeweils um

17 Uhr, in der Sporthalle an der Erler Straße in Rhade vor. Einlass ist ab 16.30 Uhr mit einem Sektempfang. Karten können bei der Bäckerei Heine, im Online-shop der Vereinten Volksbank oder bei der Volksbank in der Hohen Mark erworben werden.



„ensemble 4.1“ bei den Ahauser Schlosskonzerten

Der Name „ensemble 4.1“ steht für vier Bläser und einen Pianisten: Alexander Glücksmann (Klarinette), Thomas Hoppe (Klavier), Christoph Knitt (Fagott),

Sebastian Posch (Horn) und Jörg Schneider (Oboe). Sie widmen sich der Wiener Klassik, aber vor allem auch der Entdeckung selten gespielter Kompositionen aus

dem 19. und 20. Jahrhundert. Am Sonntag, 15. Januar, präsentieren sie um 19.30 Uhr im Fürstensaal des Ahauser Schlosses als Hauptwerk des Abends das Quintett von

Wolfgang Amadeus Mozart. Karten können unter der Telefonnummer 02861/681-4282 und per Mail an t.wigger@kreis-borken.de bestellt werden.

Eingehende E-Mails sorgfältig prüfen

Erst denken, dann klicken / Internetkriminelle treiben ihr Unwesen

Borken. Wie bei allen Aktivitäten im Internet gilt auch bei eingehenden E-Mails die Devise: Erst den Kopf einschalten, dann klicken! Internetkriminelle nutzen oftmals die „Schwachstelle Mensch“ aus – vor allem, was Konzentration und Achtsamkeit betrifft.

Es ist wichtig, bei jeder E-Mail einen kurzen Sicherheitscheck zu machen,

insbesondere wenn als Absender eine Bank oder Sparkasse benannt ist bzw. es den Eindruck vermittelt, die E-Mail kommt von einem Kreditinstitut. Ist die Absender-Adresse bekannt und ergibt Sinn? Wie lautet der Betreff und erwarte ich einen Anhang von diesem Absender?

Vorsicht ist geboten, wenn im Betreff beispielsweise „Konto vorüberge-

hend gesperrt“ oder „Zugangsdaten aktualisieren“ steht. Diese Prüfung liefert schnell eine gute erste Hilfe, um zu entscheiden, ob die Nachricht vertrauenswürdig ist. Kommt man zu keiner stimmigen Erkenntnis, am besten die E-Mail noch vor dem Öffnen löschen.

Immer daran denken: Banken und Sparkassen fragen nie persönliche Da-

ten wie PINs, TANs oder Passwörter ab – weder telefonisch noch digital. Bitte niemals vorschnell auf einen Link klicken oder einen Anhang öffnen. Falls es doch passiert ist und vertrauliche Informationen übermittelt wurden, sofort vorsorglich das Online-Banking sperren. Entweder direkt über das Kreditinstitut oder beim gebührenfreien Sperr-Notruf 116 116.

AKTUELLES

KBW-Kurse in Weseke starten

Weseke. Mit einem breit gefächerten Angebot an Kursen geht das Katholische Bildungswerk Weseke und das Familienzentrum St. Ludgerus in das neue Jahr 2023. Die bewährten Wirbelsäulengymnastikkurse und Yogakurse beginnen am Montag, 9. Januar bzw. am Dienstag, 10. Januar. Der Englischkurs „It's Monday morning“ startet am Montag, 9. Januar und der Kurs „English for Runaways“ am Donnerstag, 12. Januar. Beide Angebote werden als Online-Seminar angeboten. Anmeldungen bei Gisela Rottstegge, 02862/1750.

Tannenbäume werden eingesammelt

Borken. In Borken sammelt die KLJB Westlohn am Samstag, 7. Januar, die ausserangierten Tannenbäume ein. Start ist um 8 Uhr, und die Bäume sollten am besten schon am Vorabend an die Strasse gestellt werden. Mitglieder der KLJB gehen von Haus zu Haus und sammeln wie in jedem Jahr eine Spende für die Aktion Lichtblicke ein. Diese sollte nicht am Baum befestigt werden, da sie dort leicht übersehen werden kann.

Steuerberater

Was ändert sich 2023?

Inflation, Gaspreisdeckel, Bürgergeld

Borken (akz-o). Wir erleben umwälzende Zeiten mit mehreren ernsten Krisen gleichzeitig und einer Inflation, die kaum jemand für möglich gehalten hätte. Nicht nur deshalb gibt es bei Steuern und Finanzen kleinere und größere Neuerungen. Die wesentlichen Änderungen haben Finanzexperten der Targobank zusammengefasst:

Familien

Ab Januar steigt das Kindergeld und Einkommensteuerverpflichtige Eltern profitieren von einem erhöhten Kinderfreibetrag. Zudem wird für Eltern volljähriger Kinder der Ausbildungsfreibetrag auf 1.200 Euro und der Kinderzuschlag für Familien mit niedrigem Einkommen auf 250 Euro monatlich angehoben.

Studierende profitieren von einem deutlich erhöhten BAföG-Satz. Auch der Zuschuss zur Miete steigt und Jobs bis Euro 330 Euro monatlich wirken sich nicht mehr negativ auf das BAföG aus. Eine Einmalzahlung von 200 Euro zur Abmilderung der gestiegenen Lebenshaltungskosten soll zudem Anfang 2023



Für Erwerbstätige steigt der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer, aber auch der Zusatzbetrag zur gesetzlichen Krankenkasse und die Beiträge für Arbeitslosen- und Rentenversicherung werden höher. Foto: Tijana/stock.adobe.com/akz-o

ausgezahlt werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer steigt auf 10.908 Euro. Steuerersparnisse können sich auch durch die Homeoffice-Pauschale ergeben. Allerdings steigen der Zusatzbetrag für die gesetzliche Krankenkasse und die Beiträge für Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Um die sogenannte kalte Progression zu verringern, werden die Grenzen zum nächsthöheren Einkommensteuersatz nach oben verschoben.

Arbeitssuchende und geringverdienende

Für Beschäftigte im Niedriglohnbereich wurde der Mindestlohn bereits auf 12 Euro angehoben. Aus dem Arbeitslosengeld II soll ab Januar das Bürgergeld mit

einer Erhöhung der Regelsätze werden. Haushalte mit niedrigem Einkommen können wegen der gestiegenen Energiekosten ab Anfang 2023 im Schnitt mit 370 Euro Wohngeld rechnen.

Rentnerinnen und Rentner

Kurz vor dem Jahreswechsel sollen Rentnerinnen und Rentner eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro erhal-

ten. Von der Anhebung des Einkommensteuerfreibetrags auf 10.908 Euro werden auch viele Ruhestandler profitieren.

Sparen und Kapitalanlage

2023 steigt der Freibetrag für Kapitalerträge Alleinstehender auf 1.000 Euro. Für Ehepaare gilt das Doppelte. Darüber liegende Erträge werden pauschal mit 25 Prozent versteuert.

Hausbesitz und Miete

Die Gaspreise werden durch den auf 7 Prozent gesenkten Mehrwertsteuersatz etwas abgemildert. Außerdem soll es lukrativer werden, ein bestehendes oder geplantes Eigenheim mit einer Photovoltaik-Anlage auszustatten. Die hauptsächliche Entlastung bei den Heizkosten soll die sogenannte Gaspreisbremse bewirken. Zunächst übernimmt der Staat anstelle der Fernwärme- oder Gasverbraucher die Dezember-Abschlagszahlung. Bei der Festlegung des Abschlags soll nicht nur die bisherige Verbrauchsmenge, sondern auch der im Dezember geltende Gaspreis herangezogen werden.

Lohnsteuerhilfeverein Nalog e.V.

Wir erstellen Ihre Einkommensteuererklärung!

Beratungsstelle Borken

Butenwall 43 | 46325 Borken
Telefon: 02861 / 703 89 51
borken@lohnsteuerhilfeverein-nalog.de
www.lohnsteuerhilfeverein-nalog.de

Lohnsteuerhilfeverein WML e.V.

Beratungsstelle Velen

Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner

Termine nach telefonischer Vereinbarung oder über eine gesicherte verschlüsselte Datenübermittlung nach der DSGVO

Beratung im Rahmen einer Mitgliedschaft

Bahnhofsallee 1, 46342 Velen
Tel.: 02863-9246689, Mobil: 0172-1506148
E-Mail: schmittkornelia1959@gmail.com

HILO®

Wir kümmern uns um Ihre Steuererklärung.*

Christa Manthey
Direktionsleiterin

Lohnsteuerhilfeverein HILO
Hilfe in Lohnsteuerfragen e.V.

Neuer Kamp 49
46348 Raesfeld
Telefon 02865/10602
christa.manthey@hilo.de
www.Hilo-Direktion.de

Auch für Rentner!

* Wir beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz.